

# Entsorgungsgebühr auf Glasflaschen entlastet Gemeinden

**Dank einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) müssen die Gemeinden in Zukunft weniger Geld für die Sammlung und Verwertung von Altglas ausgeben. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat nun die Gebühren für Glasflaschen festgelegt. Ab dem Jahr 2002 werden Getränkeflaschen aus Glas je nach Grösse mit zwei, vier oder sechs Rappen belastet. Auszahlungen an die Gemeinden erfolgen aber erst im Jahr 2003.**

Die Sammlung und Verwertung von Altglas läuft gut: Mehr als 90 Prozent der verbrauchten Glasverpackungen werden wieder verwertet. Seit Jahren sind allerdings die daraus entstehenden Kosten ein Thema für die Gemeinden.

**Andreas Burger**  
Abteilung Umweltschutz  
062 835 33 60

**Fritz Stuker, Vetroswiss**  
01 809 76 00

Der Bundesrat hat deshalb am 5. Juli 2000 eine Änderung der Verordnung

über Getränkeverpackungen beschlossen. Ziel dieser Verordnung ist es, die Kosten der Altglasverwertung mit vorgezogenen Gebühren (VEG) in den Kaufpreis neuer Flaschen zu integrieren und damit die Gemeinden finanziell zu entlasten.

## **V**etroswiss verwaltet vorgezogene Gebühr

Der Auftrag zur Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG ist aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung an die Vetroswiss vergeben worden. Als letztes Element hat Bundespräsident Moritz Leuenberger nun per Verordnung die Höhe der Gebühren festgelegt.

Ausgehend von einem Vorschlag der Getränkebranche gelten ab dem 1. Januar 2002 folgende Gebühren:

Füllvolumen der Glasflaschen	VEG
von 0,09 bis 0,33 Liter	2 Rappen
grösser als 0,33 bis 0,60 Liter	4 Rappen
grösser als 0,60 Liter	6 Rappen

Die Gebühr wird bei inländischen Herstellern von Glasflaschen, bei Importeuren leerer Glasflaschen und bei Importeuren von Getränken in Glasflaschen erhoben. Auf die im Inland wieder verwendeten Flaschen wird beim erneuten Gebrauch keine weitere VEG erhoben.

## **K**eine markante Verteuerung zu erwarten

Wie weit der Handel die geringfügigen Beträge an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben wird, lässt sich heute noch nicht abschätzen; grosse Auswirkungen auf das Portemonnaie der Kundschaft sind aber nicht zu erwarten. Für die Konsumentinnen und



Photo: Andreas Burger

Abfall  
Altlasten

Konsumenten entstehen keine zusätzlichen Umtriebe, ebenso wenig wie bei den vor Jahren eingeführten freiwilligen Entsorgungsbeiträgen auf PET-Flaschen und Aludosen. Auch hat die





Foto: Andreas Burger

## Die Vetroswiss

Mit der Vetroswiss verwaltet eine private Organisation die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Gemäss Umweltschutzgesetz verwaltet nicht die Bundesverwaltung, sondern eine private Organisation die vorgezogene Entsorgungsgebühr. Die für die VEG auf Glasflaschen zuständige Credit Card Center AG mit Sitz in Glattbrugg steht unter der Aufsicht des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Sie ist im Bereich Datenverarbeitung tätig und tritt für den Auftrag VEG unter dem Namen Vetroswiss auf. Es gehört auch zu den Aufgaben der Vetroswiss, die Öffentlichkeit regelmässig über die Erträge der vorgezogenen Entsorgungsgebühr, deren Verwendung sowie weitere Fakten der Altglasentsorgung zu informieren.

### Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Vetroswiss  
Postfach  
8152 Glattbrugg  
Tel. 01 809 76 00  
Fax 01 809 76 05

Einführung der VEG keine unmittelbare Auswirkung auf die über lange Zeit gewachsene, gut bekannte Infrastruktur für die Altglassammlung. Das obligatorische Pfand auf Mehrwegflaschen wird von der VEG ebenfalls nicht tangiert.

## E ntlastung für Gemeinden

Ein Grossteil der Einnahmen – jährlich etwas über 20 Millionen Franken – soll direkt oder via Abfallverbände an die Gemeinden fliessen. Die restlichen Gelder werden für die Information der Öffentlichkeit sowie für den Administrationaufwand verwendet. Die Gemeinden erhalten so einen wesentlichen Beitrag an die Kosten der Sammlung, des Transportes und der Aufbereitung des Altglases.

Allerdings genügen, zumindest vorläufig, die jetzt festgelegten Gebühren nicht, um sämtliche Kosten der Gemeinden zu decken. Ob dies dereinst der Fall sein wird, hängt u. a. vom Sammelsystem der einzelnen Gemeinden ab. Die Kosten variieren heute je nach Gemeinde und Sammelsystem stark und liegen bei durchschnittlich 120 Franken pro Tonne. Mit den zu erwartenden

Beiträgen an die Gemeinden in der Höhe von vielleicht 60 bis 70 Franken pro Tonne ist eine deutliche Entlastung zu erwarten.

Da die VEG nach ökologischen Kriterien verteilt wird, ist die effektive Höhe des ausbezahlten Betrages abhängig von der Art der Verwertung des gesammelten Glases. So ist für getrennt gesammeltes Glas und für Glas, das in die Glasproduktion geht, ein höherer Betrag zu erwarten als für Glas, das zu Glassand gemahlen wird. Auch die Sammlung ganzer Flaschen für die Wiederverwendung wird unterstützt. Der Verteilschlüssel für die Entschädigungen sowie die Modalitäten der Auszahlungen werden in den kommenden Monaten ausgearbeitet. Nähere Einzelheiten sind voraussichtlich gegen Jahresende erhältlich. ■\*\*

## Auflagen für Rückerstattung

Auflagen der Vetroswiss, damit eine Gemeinde Geld erhält:

- Gewicht melden
- Verwertungsnachweis erbringen
- Sammelart melden: Gemischte Sammlung oder farbgetrennte Sammlung (Entschädigungsansätze werden aus ökologischen Gründen unterschiedlich sein)
- Sammeldaten des Jahres 2002 müssen erst im Jahre 2003 gemeldet werden (im Februar/März 2003)
- Auszahlung etwa Mitte 2003

Weitere Auflagen sind noch möglich.